

grossen Heere in die Campagna ein und verwüstete sie bis Ferentino¹; diese: 'Der König nahm einen Theil der Campagna mit Terracina ein, belagerte Veroli'². Wie viel besser ist da unser Cistercienser³ unterrichtet: 'Nach diesen Begebenheiten belagerten die Söhne des Königs Veroli und verwüsteten seine Weinberge und Saaten und gewannen plündernd mehrere Burgen der Campagna. Der König aber kam zu Schiff mit Heeresmacht und belagerte die Stadt Terracina, vermochte sie jedoch nicht einzunehmen. Seine Söhne eroberten Marsia, Amiternum und die ganze Landschaft bis Rieti, welches nachher des Königs Kanzler Robert⁴ mit Feuer verbrannte'.

Endlich kommt doch ein Vergleich zu Stande: 'quoddam pactum' sagten die Annalen von Montecassino⁵, 'treuga' Lucius selbst in einem Briefe an Abt Peter von Cluny⁶; nach dem letzteren konnte es scheinen, als sei der Waffenstillstand noch in Ceperano geschlossen worden. Wie viel mehr erfahren wir wieder durch den Cistercienser! Die Söhne Rogers haben sich dem Papste verpflichtet, sieben Jahre lang die Beneventaner und das Gebiet der Römer unbelästigt zu lassen. Der Vater hat diesem Vertrage anfangs widersprochen; erst nach dem Tode der Söhne lässt er sich, um für seine afrikanischen Unternehmungen freie Hand zu gewinnen, herbei, jenen Waffenstillstand anzuerkennen und zu bestätigen⁷.

Zum Schluss möchte ich eine für die Genealogie des normannischen Königshauses wichtige Stelle hervorheben.

In seinem berühmten 'Liber de regno Sicilie'⁸ bemerkt Hugo Falcandus, König Roger habe 'ex consuetudinaria matre' einen Sohn gezeugt namens Simon, den er auch zum Fürsten erhoben habe⁹; hier, in der von Falco gespeisten Chronik des Cisterciensers¹⁰, lesen wir Näheres einmal über den Zeitpunkt jener Heirath — bald nach dem Tode der Söhne, Anfusus' (1144 October 10) und Rogers (1148 Mai 2)¹¹ —; ferner über die Persönlichkeit der

1) MG. SS. XIX, 424. 2) MG. SS. XIX, 310; vgl. Ann. Ceccan. ebenda S. 283: 'Dux filius eius intravit in terram sancti Petri et cepit eam'. 3) Gaudenzi S. 28. Auch oben S. 457. 4) Vgl. oben S. 463 N. 3. 5) MG. SS. XIX, 310. 6) JL. 8653. 7) Gaudenzi S. 28, auch oben S. 457. Vgl. damit Jaffé, Monumenta Corbeiensia S. 229. Bernhadi, Konrad S. 748f. 8) Ed. Siragusa in Fonti per la storia d'Italia herausg. vom Istituto storico Italiano (Roma 1897). 9) S. 51. Vgl. S. 54. 55. 58. 63. 64. 135. 10) Gaudenzi S. 28, auch oben S. 457. 11) Ann. Casin. MG. SS. XIX, 310, die im allgemeinen den Vorzug verdienen vor Romoald, ebenda S. 425. Tagesangaben in den Totenbüchern von Palermo,